

1 von 4
1/SN-73/ME

Amt der Wiener Landesregierung

MD - 1035 - 2/84

Wien, 1984 05 30

Bundesgesetz, mit dem das
Disziplinarstatut für Rechts-
anwälte und Rechtsanwalts-
anwärter geändert wird;
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>36</u>	-GE/19 <u>84</u>
Datum: 4. JUNI 1984	
Verteilt	1984 -06- 04 <u>frumen</u>

An das
Präsidium des Nationalrates

J. Bauer

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Dr. Peischl
Obersenatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD - 1035 - 2/84

Wien, 1984 05 30

Bundesgesetz, mit dem das
Disziplinarstatut für Rechts-
anwälte und Rechtsanwalts-
anwärter geändert wird;
Stellungnahme

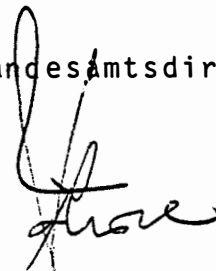
zu GZ 16.300/24-I 6/84

An das
Bundesministerium für Justiz

Auf das do. Schreiben vom 11. Mai 1984 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Obersenatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD - 1035 - 2/84

Wien, 1984 05 30

Bundesgesetz, mit dem das
Disziplinarstatut für Rechts-
anwälte und Rechtsanwalts-
anwärter geändert wird;
Stellungnahme

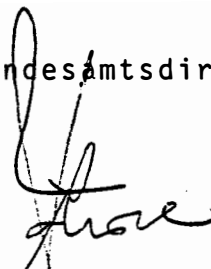
zu GZ 16.300/24-I 6/84

An das
Bundesministerium für Justiz

Auf das do. Schreiben vom 11. Mai 1984 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Obersenatsrat